

Hundeanmeldung/-abmeldung

Wenn Sie Besitzer eines über 4 Monate alten Hundes sind, müssen Sie Ihren Hund bei der Gemeinde anmelden, denn entsprechend der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nobitz sind Hunde steuerpflichtig. Wenn Sie im Besitz mehrerer Hunde sind, müssen Sie jeden einzeln anmelden. Bitte benutzen Sie das nachstehende Formular und schicken Sie es an die Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz.



Zur Umsetzung und Einhaltung des Thüringer Tiergefahrengesetzes (ThürTierGefG) in der geänderten Fassung werden Sie aufgefordert, die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß zu machen:	ab / Datum	
	<input type="checkbox"/>	Anmeldung
	<input type="checkbox"/>	Abmeldung
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Name des Hundes		
Mikrochipnummer		
Hunderasse (Kopie des Impfausweises oder Kaufvertrag als Nachweis)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum des Hundes		
Sachkundeprüfung abgelegt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haltungsart	<input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> Wohnung
Kopie der Haftpflichtversicherung ist beizulegen!		
Hund erhalten von		
Hund durch Kauf erworben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hund abgegeben an :		
Grund der Abmeldung		
Hinweise: Reichen Sie diese Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz ein. Sie erhalten dann umgehend den entsprechenden Hundesteuerbescheid. Hundesteuermarken erhalten Sie bei persönlicher Anmeldung oder mit Zustellung des Hundesteuerbescheides. Sollte eine Hundesteuermarke abhanden kommen, kann gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 2,50 € eine neue erworben werden.	Ort, Datum	
	Unterschrift	